

**Vorlage für die Sitzung des Senats am
21.02.2012**

Fortführung und Bericht über das Last-Call-Verfahren für GeoInformation, Stadtgrün Bremen, Immobilien Bremen und Dataport

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.02.2007 erstmalig beschlossen, für die **Eigenbetriebe GeoInformation Bremen, Gebäude- und TechnikManagement Bremen (GTM)** und **Stadtgrün Bremen** zum 01.03.2007 das Last-Call-Prinzip zunächst befristet bis zum 31.12.2008 einzuführen. Dieses Last-Call-Verfahren wurde am 02.12.2008 für das Jahr 2009 und am 16.02.2010 für das Jahr 2011 verlängert, wobei im letzteren Fall GTM von der Verlängerung ausgenommen wurde. Im Rahmen des Last-Call wurden alle bremischen Auftraggeber, d.h. Behörden, Ämter und Eigenbetriebe, denen eine Inhouse-Vergabe möglich ist, verpflichtet, vor jeder Fremdbeauftragung von Leistungen, die die genannten Betriebe fachlich abdecken und anbieten, abzufragen, ob sie den zu vergebenden Auftrag bedienen können. Die bremischen Beteiligungsgesellschaften sollen als Auftraggeber ebenfalls das Last-Call-Verfahren anwenden, sofern sie unter Einsatz öffentlicher Mittel öffentliche Aufträge erfüllen.

Der Senat hatte des weiteren in seinem Beschluss zum Übergang von ID Bremen auf Dataport die bremischen Behörden gebeten, vor jeder Fremdbeauftragung von Leistungen, die auch die **Anstalt öffentlichen Rechts Dataport** fachlich abdeckt und anbietet, abzufragen, ob diese den zu vergebenden Auftrag annehmen kann („Last-Call“).

Der Haushalts- und Finanzausschuss hatte anlässlich seiner jeweiligen Beschlussfassung über Last-Call-Verfahren für die o.g. Einrichtungen um einen Bericht über das bis zum 31. Dezember 2011 befristete Verfahren gebeten.

Nunmehr ist erneut über die Fortführung des Last Call-Verfahrens zu entscheiden.

B. Lösung

(1) Aktuelle Situation „GeoInformation“

Der **Eigenbetrieb GeoInformation** wurde zum 01.01.2011 in ein Amt umgewandelt.

Aufgrund der Umgründung des Eigenbetriebes GeoInformation in ein Amt entfällt für diesen Aufgabenbereich der Last-Call. Hingewiesen wird jedoch auf den Beschluss des Senats vom 12. Oktober 2010 und des Haushalts- und Finanzausschusses vom 5. November 2010, dass die für den Eigenbetrieb GeoInformation bestehende Bindungspflicht der Ressorts und der nachgeordneten Gesellschaften auch weiterhin gegenüber dem künftigen Landesamt einzuhalten ist.

(2) Aktuelle Situation „Stadtgrün“

Der **Eigenbetrieb Stadtgrün** wurde mit dem Eigenbetrieb Bremer Entsorgungsbetriebe in den neuen Betrieb Umweltbetrieb Bremen (UBB) zusammengeführt.

Bei der Zusammenlegung der Eigenbetriebe Stadtgrün und Bremer Entsorgungsbetriebe in den Bremer Umweltbetrieb wurde das Last-Call-Verfahren weiterhin auf die Sparte „Grün“ des ehemaligen Eigenbetriebs Stadtgrün angewandt.

Wie bereits in der Senatsvorlage vom 16.2.2010 „Fortführung des Last-Call-Verfahrens für GeoInformation, Stadtgrün Bremen und Dataport“ beschrieben, konnte nicht in allen Fällen zweifelsfrei festgestellt werden, ob das eigene Akquisitionsbemühen oder der „Last-Call-Gedanke“ die abschließende Ursache für einen Auftrag ist.

Die Erfahrungen des UBB zeigen aber trotzdem, dass sich der Last-Call bei der Auftragssicherung durchaus bewährt hat, auch wenn nicht immer eine eindeutige Zuordnung möglich war. So sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Aufträgen aus dem Ressort Sport und den Krankenhäusern von UBB bearbeitet worden. Für das Jahr 2011 lässt sich z.B. der Abschluss eines Vertrages mit dem Ressort Sport auf das Last-Call-Prinzip zurückführen. Es wurde ein Kontrakt über die Pflege von ca. 306.000 m² Sportflächen abgeschlossen, der damit eine Beschäftigung für ca. 3 Gärtnerstellen für das Jahr 2011 sichert.

Mit der Einführung des Last-Call im Jahre 2007 war die Auflage verbunden, für die betroffenen Bereiche Anpassungen der personellen Kapazitäten vorzunehmen (vgl. Senatsbeschluss unter Punkt 4 der Vorlage vom 20.02.2007). Für die Sparte „Grün“ des UBB stellt sich diese Anpassung zum 31.12.2011 wie folgt dar:

In den Jahren ab 2007 ff wurden durch Stadtgrün (ab 2010 durch UBB) verstärkt Altersteilzeitmodelle angeboten, die zu einem hohen Maße genutzt wurden. Verbunden mit Qualifizierungsmaßnahmen und einer mit dem SUBV vereinbarten 2:1 Regel (beim Abgang von zwei Mitarbeitern, Wiedereinstellung eines neuen jüngeren Mitarbeiters) und weiteren Produktivitätsfortschritten konnte im Nettoeffekt eine Reduzierung der Personalkapazität erreicht werden. Per 31.12.2007 hatte die Sparte „Grün, Stadtreinigung und Straßenunterhaltung“ 304 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Hochrechnung zum 31.12.2011 wird von einer Kapazität von 257,5 VZÄ ausgegangen. Damit konnte die Kapazität um 46,5 VZÄ (ca. 15,3 %, d.h. $\emptyset >$ als 3,8% p.a.) reduziert werden.

Die Zielsetzung des Last-Call zur Auslastung vorhandener Kapazitäten und zur Begleitung eines Abbaupfades wurde für die Sparte „Grün“ beim UBB erreicht. Die für die Zukunft geplante weitere Anpassung der Personalkapazitäten des UBB findet insbesondere in den Aufgabenbereichen statt, die den SUBV betreffen. Sollten ggf. in anderen Aufgabenfeldern Auftragsrückgänge zu verzeichnen sein, wird der Eigenbetrieb durch interne Kapazitätsverlagerungen darauf reagieren können. Auf die Weiterführung des Last-Call kann aus

diesem Grunde verzichtet werden.

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass den Sportvereinen schrittweise die Bewirtschaftung und Verwaltung der Sportanlagen übertragen wird. Mit der Abschaffung des Last-Call-Prinzips beim Umweltbetrieb Bremen werden dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen. Das Sportamt führt derzeit mit drei stadtbremischen Vereinen Gespräche zur zukünftigen Übernahme der Pflege und Unterhaltung der Sportplätze. Die Größe der dann zusätzlich zu pflegenden Flächen beträgt 300 Tsd. m², so dass dann in Bremen-Stadt insgesamt rd. 740 Tsd. m² Sportfläche durch die Vereine gepflegt werden würden. Dieses entspricht rund 43% der stadtbremischen Sportflächen.

(3) Aktuelle Situation „Immobilien Bremen“

Beim Eigenbetrieb Gebäude- und Technikmanagement Bremen (GTM Bremen) waren Aufträge durch die Gesellschaft für Bremer Immobilien (GBI) ein wesentliches Element der realisierten Beauftragungen im Rahmen des Last Call Verfahrens. Die so erteilten Aufträge haben wunschgemäß zu einer nahezu vollständigen Auslastung der betroffenen Fachbereiche Baudienste, Nachrichtentechnik und Tragwerksplanung geführt. Diese Geschäftsbeziehungen wandelten sich im Zuge der Fusion von GBI und GTM Bremen zu einer Anstalt öffentlichen Rechts (Immobilien Bremen [IB]) in 2009 zu reinen innerbetrieblichen Aufträgen. Aus den genannten Gründen wurde die bis dahin allein auf Baudienstleistungen bezogene Last-Call-Regelung für GTM ab 2010 nicht verlängert.

Zudem wurden während des Konjunkturprogramms II die bei IB vorgehaltenen Ressourcen vollständig ausgelastet, so dass eine Last-Call-Regelung vorübergehend nicht erforderlich war.

Mit Auslaufen des Konjunkturprogramms II und da auch im Übrigen im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich weniger neue Sanierungsmaßnahmen begonnen werden sind bei IB wieder Kapazitäten frei geworden, mit denen neue Aufträge bearbeitet werden können. Um den bei IB eingeschlagenen Weg der Kostenreduzierung weiter fortsetzen zu können, ist die Einführung eines Last-Call-Verfahrens für IB deshalb aktuell wieder erforderlich geworden. Hierdurch kann vermieden werden, dass Bau- oder Sanierungsaufträge von öffentlichen Auftraggebern an Dritte vergeben werden und dadurch eine Unterauslastung von Kompetenzen und Erfahrungen bei Immobilien Bremen entsteht.

Mit Abschluss der innerorganisatorischen Fusion der bisher getrennten Liegenschaftseinheiten unter dem Dach der Immobilien Bremen soll im Folgenden ein mittelfristiges Unternehmenskonzept in Abstimmung mit den Auftraggebern entwickelt werden. Ziel ist es, für das Unternehmen wie auch die Nutzer eine längerfristige Aufgaben- und Ressourcenplanung als verlässliche Grundlage für die weitere Entwicklung sowohl des Unternehmens, der Budgets als auch im Hinblick auf die Leistungstiefe der immobilienbezogenen Aufgaben zu erhalten. Die Entwicklung des Unternehmenskonzeptes einschließlich Personal-konzept und der daraus erwachsenden Personalentwicklung soll in 2013 abgeschlossen werden. Es ist daher sinnvoll, die Auslastung der bei der Immobilien Bremen vorhandenen Personal- und Ressourcenkapazitäten noch bis zu diesem Zeitpunkt übergangsweise mittels des Instruments des Last-Calls sicherzustellen.

Derzeit stellt sich die Situation verschiedener, für den Last-Call in Frage kommender, Aufgaben- bzw. Geschäftsbereiche der IB wie folgt dar:

Mit den Bereichen „Zentrales Einkaufsmanagement“ und „Verdingung“ sind bei IB weitere Kompetenzzentren vorhanden, die zu einer wirtschaftlich sinnvollen gebündelten Beauftragung von öffentlichen Leistungen beitragen.

Der Bereich Immobilien ist Kompetenzzentrum für alle im Grundstücksverkehr anfallenden Leistungen, wie An- und Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken, An- und Vermietung von Gebäuden und Flächen sowie des Vertragsmanagements.

Immobilien Bremen nimmt in der Freien Hansestadt Bremen für wichtige Querschnittsfunktionen eine dort zentralisierte Dienstleistungsfunktion wahr. Es ist deshalb sinnvoll, dass Aufträge bremischer Einrichtungen, die die genannten Kompetenzfelder betreffen, bei IB zentral bearbeitet werden und die dort vorhandenen Personalkapazitäten genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Einführung eines Last-Call-Verfahrens für öffentliche Auftraggeber, sofern diese öffentliche Aufträge mit dem Einsatz öffentlicher Mittel erfüllen, in den nachfolgenden Geschäftsfeldern der IB erforderlich:

- I. Projektsteuerung Bau für die Realisierung von Projekten des Neubaus, der Sanierung und der technischen Gebäudeausrüstung
- II. Betreuung der Bauunterhaltung/ Instandsetzung für die Gebäude des SVIT und andere Sondervermögen der Stadt
- III. Zentraler Einkauf für Ausschreibungen für Lieferleistungen mit einem periodischen (wiederkehrenden) Charakter mit dem Ziel einer Bündelung (www.ekatalog.intra)
- IV. Verdingung für alle Bauausschreibungen der öffentlichen Hand, sofern der Auftraggeber keinen eigenen vergaberechtlichen Kompetenzen vorhält
- V. Grundstücksan- und -verkäufe (auch Straßen), Anmietung von Flächen und Abschluss von Mietverträgen, soweit nicht ausdrücklich andere Beschlüsse durch den Senat getroffen wurden.

Die bestehenden fachlichen (Spezial-)Zuweisungen von Aufgaben durch Gesetze, Beschlüsse oder durch aus diesen resultierenden vertraglichen Aufgabenzuweisungen an Sondervermögen und Beteiligungsgesellschaften im Geschäftsbereich SWAH bzgl. der vorgenannten Punkte I., II., III. und V., insbesondere auch in den Bereichen Tiefbau und Wasserbau, bleiben unberührt.

(4) Aktuelle Situation „Dataport“

Im Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über den Beitritt des Landes Niedersachsen zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ ist geregelt, dass Dataport der zentrale IT-Dienstleister für die Freie Hansestadt Bremen ist.

Beim Beitritt der Freien Hansestadt Bremen zum Staatsvertrag ist flankierend das Last-Call-Verfahren auf Dataport ausgeweitet worden, um eine entsprechende Auslastung des Dienstleisters zu ermöglichen, der in großem Umfang das damalige Rechenzentrum der bremischen Verwaltung (ID Bremen GmbH/Fidatas) übernommen hatte.

Die von der Maßnahme erwarteten Effekte sind eingetreten.

Die Dienststellen beauftragen bereits überwiegend Dataport. Durch BASIS.bremen (Senatsbeschluss vom 29.11.2011) werden weitere Betriebsaufgaben an Dataport übertragen werden.

Die formale Beendigung des Last-Call-Verfahrens soll daher mit Ende des Projektes BASIS.bremen Ende 2013 erfolgen.

(5) Zusammenfassung

Als Ergebnis ist für die Anstalt öffentlichen Rechts Dataport festzuhalten, dass sich das Verfahren nach den vorstehenden Einschätzungen im Grundsatz bewährt hat. Für die Anstalt öffentlichen Rechts Immobilien Bremen (in der GTM aufgegangen ist) ist das Last-Call-Verfahren erneut anzuwenden. Für UBB (vormals Stadtgrün) ist das Last-Call-Verfahren nicht mehr anzuwenden.

Da die Einführung von BASIS.Bremen sowie die Abstimmungen zum Unternehmens- und einem damit verbundenen Personalkonzept und damit der zukünftigen Aufgabenplanung der Immobilien Bremen bis spätestens Ende 2013 abgeschlossen sein soll, wird empfohlen, die Fortführung bzw. Wiederaufnahme des Last-Call bis zum 31. Dezember 2013 zu beschließen.

Die Senatorin für Finanzen wird die Ergebnisse des Unternehmenskonzeptes der Immobilien Bremen sowie die daraus erwachsenden Konsequenzen für die Aufgaben- und Personalentwicklung der Immobilien Bremen und das dem zugrundeliegende Beauftragungsverhältnis zwischen den Einheiten der Freien Hansestadt Bremen und der Immobilien Bremen mit gesonderter Vorlage vorstellen.

C. Alternativen

Die Alternative, das Last-Call-Verfahren für die Anstalten öffentlichen Rechts Immobilien Bremen und Dataport nicht einzuführen bzw. nicht zu verlängern wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung:

Aus personalwirtschaftlicher Sicht ist es wünschenswert, wenn das bei den Anstalten öffentlichen Rechts Immobilien Bremen und Dataport vorhandene Personal mit Aufgaben aus der bremischen Verwaltung ausgelastet ist und die Mittel nicht – trotz Vorhaltens von Personal – an externe Auftragnehmer im Markt gehen; in diesem Sinne trägt das Last-Call-Verfahren zu einem effizienteren Mitteleinsatz der Bremer Verwaltung bei.

Die Vergütung der unter Last-Call fallenden Einheiten hat sich weiterhin an Marktkonditionen messen zu lassen, d.h. dass die vergebenden Stellen nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Darüber hinaus ist nach wie vor jeweils zu gewährleisten, dass die zeitlichen Vorgaben für die Bearbeitung eines Auftrags und die benötigte Qualität eingehalten werden.

Die Genderprüfung hat ergeben, dass sich durch das Last-Call-Verfahren an den derzeitigen Bedingungen in den Betrieben und der Anstalt nichts ändert. Beim Personalabbau bzw. internen Personalentwicklungsmaßnahmen muss allerdings eine Prüfung der Genderkonformität der jeweiligen Maßnahme erfolgen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit allen Ressorts und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 244/18 die Fortführung bzw. Wiederaufnahme des Last-Call-Verfahrens für die Anstalten öffentlichen Rechts Immobilien Bremen und Dataport für den jeweiligen Geschäftsbereich bis Ende des Jahres 2013.
2. Der Senat nimmt die Beendigung des Last-Call-Verfahrens für die Sparte „Grün“ des Bremer Umweltbetriebes (vormals Stadtgrün) zum 31.12.2011 zur Kenntnis.
3. Der Senat fordert alle öffentlichen Auftraggeber der Freien Hansestadt Bremen, sofern von ihnen öffentliche Aufträge mit dem Einsatz öffentlicher Mittel erfüllt werden und unter Ausnahme der öffentlichen Auftraggeber im Sinne von § 98 Abs. 5 GWB, auf, soweit dies vergaberechtlich abgesichert ist, vor jeder Fremdbeauftragung von Leistungen abzufragen, ob der zu vergebende Auftrag von Immobilien Bremen oder Dataport ausgeführt werden kann.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen die Ergebnisse des Unternehmenskonzeptes der Immobilien Bremen sowie die daraus erwachsenden Konsequenzen für die Aufgaben-, Personal- und Ressourcenentwicklung der Immobilien Bremen sowie die dem zugrundeliegenden Rechtsbeziehungen zwischen den Einheiten der Freien Hansestadt Bremen und der Immobilien Bremen mit gesonderter Vorlage vorzustellen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss über die Erfahrungen und die Fortsetzung der Maßnahme bis Ende 2013 zu berichten.